

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1923)
Heft: 45

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt jährlich Fr 7.70, halbjährlich Fr. 4.— Postabonnemente 20 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland, kommt das Auslandporto hinzu.

Verantwortliche Schriftleitung:
Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Die älteste uns im Wortlaut bekannte dogmatische Erklärung eines römischen Bischofs. — Psallite sapienter! — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Homiletisches für den Monat November. — Kinderpflegerinnenschule. — Rezensionen.

Die älteste uns im Wortlaut bekannte dogmatische Erklärung eines römischen Bischofs.

Die römische Christengemeinde stand bekanntlich zu Beginn des 3. Jahrhunderts im Zeichen des trinitarischen Kampfes. Es handelte sich zunächst um das Verhältnis des Vaters zum Sohne, über welches zwei extreme Parteien stritten: die Schule des Kleomenes und Sabellius einerseits, Hippolyt und seine Anhänger andererseits.

Erstere leugnete den Personalunterschied von Vater und Sohn. Sie betonte die Einheit Gottes in der Art, dass Vater und Sohn als Erscheinungen derselben Gottheit angesehen wurden und das Leiden des Sohnes auf den Vater übertragen ward. Daher ihr Namen Modalismus und Patripassianismus.

Den gelehrtesten und heftigsten Bekämpfer fand sie im hl. Hippolyt, dem nachmaligen Gegenpapst, der den Personalunterschied zwischen Vater und Sohn scharf nachwies, dabei jedoch bis zu einem gewissen Grade in den entgegengesetzten Irrtum verfiel. Er hob den Unterschied zwischen Gott dem Schöpfer und dem Logos so stark hervor, dass er letzteren unter den ersteren stellte im Sinne des strengen Subordinationismus. Er blieb also nicht bei der Zweiheit der göttlichen Personen stehen, sondern lief Gefahr, eine Zweiheit der göttlichen Wesenheit anzunehmen oder aber die Gottheit des Sohnes preiszugeben.

Angesichts dieser Wirrnisse gab Papst Zephyrin (198 bis 217), auf Betreiben seines Archidiacons und späteren Nachfolgers Kallist, das Bekenntnis ab: „*Εγὼ οὐδα ἕνα θιόν Χριστόν Ἰησοῦν καὶ πᾶν αὐτοῦ ἕτερον οὐδένα γεννητόν καὶ παθρόν*: Ich kenne nur einen Gott, Jesus Christus, und ausser ihm kenne ich keinen, der geboren worden ist und gelitten hat.“ (Bei Hippolyt, Refut. IX, 11.)

Dieses Bekenntnis steht allerdings bloss bei Hippolyt, dem grimmigen Feinde Zephyrins und Kallists, und zwar ist es eingebettet in einen Bericht, der offensichtlich das Ziel hat, die beiden Inhaber des Stuhles Petri in möglichst schiefes Licht zu setzen. Dennoch scheint unbedingt festzustehen, dass sich Zephyrin wirklich so geäußert hat, wie Hippolyt berichtet. Und wiewohl der Ausspruch keine

dogmatische Definition ex cathedra, d. h. keine endgültige Lehrentscheidung für die Gesamtkirche darstellt, so fiel er doch in öffentlicher Versammlung (*δημοσίᾳ*). Ja, es ist die älteste dogmatische Erklärung eines römischen Bischofs, die im Wortlaut auf uns gekommen ist.

Wir sind Adolf von Harnack zu Dank verpflichtet, dass er sie kürzlich zum Gegenstande einer eindringenden text- und sachkritischen Untersuchung gemacht hat (Sitzungsberichte der Preussischen Akademie der Wissenschaften, philos.-histor. Klasse 1923, VII, 51—57). Er kommt zu dem Ergebnis, dass Zephyrin mit seiner Glaubensformel sowohl die modalistische Christologie des Sabellius, als die subordinatianistische Logoslehre Hippolyts dadurch aus der Welt zu schaffen versuchte, dass er hinter die Streitfrage zurückging, jede Spekulation über Vater und Sohn vermied und die denkbar einfachste Glaubensformel ausgab: „Es soll in bezug auf die Gottheit über den geschichtlichen Christus Jesus hinaus überhaupt nichts Dogmatisches ausgesagt werden; der Geborne und Gekreuzigte ist einziges Objekt des Heilsglaubens, der *εἰς θεός*, der eine und einzige Gott der Christen.“

Wie immer schöpft der Berliner Gelehrte aus der Fülle seiner dogmenhistorischen Gelehrsamkeit, um den Beweis zu erbringen, dass dieser und kein anderer der Sinn der Erklärung Zephyrins sei: „Ich kenne nur einen Gott, Jesus Christus, und ausser ihm kenne ich keinen, der geboren worden ist und gelitten hat.“ Dann fragt Harnack abschliessend: „Ist diese Deklaration häretisch? War der Papst Zephyrin ein Häretiker? Die unparteiische Kritik kann nur urteilen, dass er in seiner Zeit, gemessen an den damaligen Grundlinien der Orthodoxie, noch kein Häretiker gewesen ist: der Versuch war damals noch möglich, durch den Glaubenssatz: *εἰς θεός Χριστός Ἰησοῦς* eine Eintrachtsformel zu schaffen. Wie verbreitet muss dieser Glaube noch gewesen sein, und wie tiefe Wurzeln muss er gegenüber aller Theologie noch gehabt haben! Anders müssen die urteilen, welche gezwungen sind, stets den Maßstab einer späteren Zeit anzulegen; sie müssen den Bischof der Häresie für schuldig erklären. Zephyrin ist nur deshalb auch von ihnen den modalistischen Häretikern nicht ohne weiteres zuzuzählen, weil er einem Panchristismus folgte, mit dem er alle trinitarischen und alle spekulativ-theologischen Fragen abschneiden zu können glaubte. Aber eben dieser Panchristismus, der den Schöpfergott in sich schloss, d. h. ihn absolut mit Christus identifizierte,

wurde sofort nach Zephyrins Zeit als Häresie verurteilt.“ (A. a. O. 57.)

Ist dem wirklich so? Wurde gleich nach Zephyrins Zeit der von ihm befolgte Panchristismus als Häresie verurteilt?

Verurteilt wurde durch Zephyrins Nachfolger Kallist einzig der Sabellianismus, den Hippolyt prägnant so schildert: „Dass der an das Kreuzholz Genagelte, der, welcher sich selber seinen Geist befohlen hat, der Gestorbene und nicht Gestorbene, der sich selbst am dritten Tage erweckt hat, der im Grabe geruht hat, der mit der Lanze Durchstochene und mit Nägeln Angeheftete — dass dieser der Gott und Vater des Alls sei, behauptet Kleomenes und sein (sabellianischer) Chorus“ (Refut. IX. 10).

Dass sich die Glaubensformel Zephyrins mit dieser Irrlehre nicht deckte, hat Harnack selbst am besten bewiesen. Er fügt sogar ganz richtig hinzu, dass nicht einmal Hippolyt es wage, den Papst des Sabellianismus zu beschuldigen: „Man liest deutlich zwischen den Zeilen des Berichts Hippolyts, dass sich Zephyrin keineswegs einfach auf ihre (der Sabellianer) Seite gestellt hat und sie zufrieden gemacht hat“ (Harnack a. a. O. 56). Wohl bedauert Hippolyt die Glaubensformel Zephyrins, weil sie den Sabellianismus nicht entschieden ablehnte. Er fügt aber auch bei, dass Kallist, der Urheber derselben, ihre sabellianische Deutung abwies, indem er beifügte: „Ὁὐχ ὁ πατήρ ἀπέθανεν, ἀλλὰ ὁ υἱός — nicht der Vater hat gelitten, sondern der Sohn“ (Refut. IX. 11). Und ebenso deutlich wies Kallist jede subordinatianische Deutung derselben ab, indem er die Anhänger Hippolyts als Ditheisten brandmarkte („ἀπεκάλει ἡμᾶς διθέους . . .“ Refut. IX, 11).

Ueberhaupt ergibt sich aus der ganzen Darstellung Hippolyts, dass Zephyrin, der sich hier wie in allen Dingen von Kallist leiten liess (Refut. IX, 11 u. 12), eine Mittelstellung einnahm zwischen dem Patripassianismus des Sabellius und dem Subordinatianismus Hippolyts. Er glaubte die beiden Extreme, die damals noch im Anfang ihrer Entwicklung standen, durch seine Glaubensformel einigen zu können: „Ich kenne nur einen Gott, Jesus Christus, und ausser ihm kenne ich keinen, der geboren worden ist und gelitten hat.“ Dass der Vater Gott sei, stand ohnehin für beide Parteien fest und brauchte nicht gesagt zu werden. Von dieser stillschweigenden Voraussetzung ausgehend, hoffte Zephyrin, die Sabellianer würden sich beruhigen, indem die Einheit des Gotteswesens gegen die Subordinatianer so stark betont wurde, und nicht weniger hoffte er, die Subordinatianer würden sich zufrieden stellen, indem der Patripassianismus deutlich genug ausgeschaltet ward.

Man mag diese Hoffnung naiv und die Glaubensformel Zephyrins theologisch ungenau und ungenügend nennen, wie denn Hippolyt, mit Recht oder Unrecht, den Papst „einen ungebildeten und unwissenden und in kirchlichen Entscheidungen unerfahrenen Mann heisst“ (*ἄνδρα ἰδιώτην καὶ ἀγράμματον καὶ ἀνεῖρον τῶν ἐκκλησιαστικῶν ὅρων*). Man mag betonen, dass seine Erklärung, vom dogmengeschichtlichen Standpunkte betrachtet, ein Anachronismus sei, indem Zephyrin sich mitten im trinitarischen Kampfe auf eine Glaubensformel zurückzieht, die früher genügen mochte, jetzt aber nicht mehr bestimmt genug war. Aber man darf nicht von einem Panchristismus Zephyrins re-

den, der gleich nach dem Tode dieses Papstes als Häresie verurteilt worden oder der überhaupt häretisch wäre. Denn die ersten Christen sprachen im Grunde genommen denselben Glauben wie Zephyrin aus, indem sie sich wesentlich derselben Formel bedienten: „Glaube an den Herrn (Gott) Jesus, und du wirst selig werden“ (Apg. 16, 31).
Freiburg i. d. Schw. Dr. P. Hilarin Felder.

Psallite sapienter!

Es liegt durchaus im Sinne und Geiste der Kirche, dass wir unsere Anliegen seelsorglicher und privater Natur hineinbringen in das Psalmengebet, dass wir mit dessen Worten das, was unser Herz bewegt, Gott vortragen. Aber nehmen wir nun an, wir würden in unserer Stellung als Seelsorger ungerecht verfolgt, verleumdet und gehasst, wie dies heute nicht selten vorkommen kann; nehmen wir an, man erwidere uns all unsere Güte mit Hass und Feindseligkeit, man arbeite unserem Wirken bewussterweise und unmittelbar entgegen, man mache uns Schwierigkeiten, wie und wo man nur kann. Wir dürfen vielleicht auch sagen: *persecuti sunt me gratis; odio iniquo oderunt me*. Wir stehen vielleicht machtlos da; niemand tritt für uns ein. Da liest nun der Priester die furchtbaren Fluchpsalmen, die ihm im Brevier an verschiedenen Wochentagen begegnen. Soll und darf er mit diesen hl. Worten seinem Gerechtigkeitsgefühl Ausdruck geben, seiner innern Stimmung Luft machen? Nein; „es entspricht“ — schreibt Grundl (D. Buch der Psalmen, Augsburg 1902, S. 7) „durchaus nicht dem hl. Geist, der dieser Worte sich bedient, um das sündige Menschenherz durch den Hinweis auf eine furchtbare Strafe zu erschüttern, und ebenso wenig dem Evangelium, wollte ein Christ diese Gebete im rohbuchstäblichen Sinn gegen seinen Nächsten, selbst wenn dieser mit ihm verfeindet wäre, gebrauchen.“ Die Gegner, gegen die sich diese Fluchpsalmen richten, sind, was nicht zu vergessen ist, Heiden, die Abgötterei schlimmster Art getrieben haben. Diese barbarischen, verkommenen Völker strebten darnach, den Juden ihre Religion zu rauben und sie zu dem entsetzlichsten Götzendienst mit seinen grässlichen Ausschweifungen zu verführen. Darum hatte Gott seinem auserwählten Volke befohlen, diese Stämme auszurotten, um Glaube und Sitte bei den Juden rein zu erhalten. Die Heiden waren dem Volke nächster Anlass zur Sünde, und der milde Jesus selbst hätte deshalb kein gelinderes Wort als die furchtbare Drohung gehabt, die er gegen das Aergernis ausgesprochen. — Wir wissen, dass jene, die dem Volk Glaube und Tugend rauben, die strengsten Strafen von Gott zu gewärtigen haben, so wie sie in den Fluchpsalmen geschildert sind, aber wir dürfen sie ihnen nicht anwünschen, sondern müssen es Gott überlassen, wann und wie Er eingreifen will. Es bringt ja nie Segen, einen rechtschaffenen Priester und Seelsorger zu verfolgen. Die Seufzer eines bedrückten, ja ungerecht verfolgten Priesterherzens steigen zu Gott empor. Gott hört sie und handelt, wenn die Stunde gekommen ist.

Die Fluchpsalmen sind gleichsam der Hirtenstab, mit dem wir als gute Hirten uns dem Wolfe entgegenstellen, wenn er in die Herde Christi einbrechen, rauben und morden will. In diesem Sinne wollen wir z. B. den Psalm

53: Deus in nomine tuo saluum me fac, und besonders den Psalm 108: Deus, laudem meam ne tacueris, beten. Brich die Macht der Bösen! so rufen wir in den Fluchpsalmen zu Gott, — damit sie den Seelen nicht mehr schaden können. Wahrlich, eine in unserer Zeit nur allzu sehr begründete Bitte!

„Das Gebet der Kirche ist — wie Stiegele (Exercitien S. 248) sagt — eine der Stützen der Welt, nicht bloss der Kirche.“ Es hält die Wut der Kirchen- und Gottesfeinde in Schranken. Aus wie viel hunderttausend reinen Seelen steigt dieses Gebet zu Gott empor, um Schutz und Hilfe flehend, und wenn auch die betenden Chöre der Ordensschwwestern in den Klosterkirchen den Inhalt der Psalmen nicht verstehen, so beten sie doch im Geiste der Kirche und mit der Kirche und für sie und werden so zu einer „Grossmacht“, gewaltiger als alle Gewaltigen der Erde.
N. N., Pf.

Totentafel.

Im Kapuzinerkloster zu Rapperswil starb am 16. Oktober der hochw. **P. Benignus Stocker**, von Neudorf, im Alter von 74 Jahren nach einem Leben voll angestrebter priesterlicher Missionsarbeit in der ganzen deutsch-sprechenden Schweiz. Er war am 23. April 1850 zu Römerswil geboren, studierte in Münster und Stans und trat mit 17 Jahren ins Noviziat der Kapuziner. Am 17. November 1872 wurde er Priester und 51 Jahre verkündete er als Priester das Wort der Wahrheit, oft ernst und einschneidend, aber getragen von grosser Liebe. Neben dem geistigen Gottesgarten pflegte er oft auch den materiellen Klostergarten; er verstand sich sehr gut auf das Ziehen von Edelobst. P. Benignus war stationiert in den Klöstern von Olten, Schüpfheim, Wyl, Dornach, Appenzell, Luzern, Sarnen, Arth und Rapperswil. Dazwischen versah er einige Zeit das Hospiz in Untervaz.

Am gleichen 16. Oktober wurde plötzlich der neuernannte Direktor der landwirtschaftlichen Schule des Kantons Wallis, **Abbé Joseph Dubuis**, in Chalais vom Tode ereilt. Noch Samstag den 13. Oktober hatte er bei der Eröffnungsfeier der Schule in Chateaufort eine treffliche, in weiten Kreisen gut aufgenommene Ansprache gehalten und schickte sich an, die religiös-sittliche Leitung der jungen Landwirte zu übernehmen. Er war 1871 zu Nox geboren und 1895 Priester geworden. Seither hatte er in der Pfarrseelsorge gearbeitet als Pfarrer in Mage, lange Jahre in Vex, dann in Granges und letztlich in Venthône. Sein Wirken in der Vergangenheit berechnete zu den schönsten Hoffnungen für seine neue Aufgabe. Der Herr hat es anders gewollt; wir müssen uns beugen.

Zu **Meinier** im Kanton Genf, in seinem Heimatorte, schloss am 19. Oktober der hochw. Herr **Hippolyte Dusseiller** sein verdienstvolles Leben. Geboren im Jahre 1856, studierte der Verstorbene am Seminar zu Freiburg und erhielt in Annemasse am 29. Juni 1880 durch Mgr. Mermillod, der damals aus Genf verbannt war, die Priesterweihe. Abbé Dusseiller wurde Vikar in Genf in der wichtigen Pfarrei St. Joseph aux Eaux-vives, dann in Carouge. 1889 übertrug ihm der Bischof die kleine Pfarrei von La Plaine und zwei Jahre später die von Collonge-Bellerive, wo er vierzehn Jahre als treuer Hirte waltete. 1905 zog er

sich in seine Heimat zurück, aber nicht, um sich zur Ruhe zu setzen, sondern um mit grösserer Freiheit einigen speziellen Aufgaben sich zu widmen, die ihm besonders am Herzen lagen. Dahin gehört vor allem die Sammlung, Ueberwachung und Aufmunterung der katholischen Studenten von Genf. Ausserdem betrieb Abbé Dusseiller viele lokalhistorische Studien und veröffentlichte die Resultate seiner Forschungen. Auch war er stets zur Aushilfe in der Seelsorge bereit und wurde auch tatsächlich viel in Anspruch genommen. Er lebte streng wie ein Mönch und war dabei ausserordentlich freigebig. Er hinterlässt ein gesegnetes Andenken.

R. I. P.

Dr. F. S.

Kirchen-Chronik.

Diözese Lausanne-Genf. Am 28. Oktober spendete Mgr. Marius Besson, Bischof von Lausanne und Genf, in Lausanne 500 Kindern der Notre-Dame-Pfarrei die hl. Firmung. Bei diesem Anlasse stattete Mgr. Besson, bekanntlich selbst gebürtiger Waadtländer, der Kantonsregierung einen Besuch ab und wurde vom Regierungsrate in corpore empfangen und zu einem Festessen eingeladen. Der Bischof lud seinerseits die Regierung und verschiedene städtische und kantonale Spitzen ins Pfarrhaus von Notre-Dame zu Tische ein, wobei herzliche Toaste gewechselt wurden. — Ohne die Bedeutung solcher Höflichkeitsakte überschätzen zu wollen, sind sie doch ein Zeugnis für das gute Einvernehmen zwischen Staat und Kirche selbst in mehrheitlich protestantischen Kantonen, wo früher alles Katholische perhorresziert wurde, und eine Bestätigung des günstigen Urteils, das der Hl. Vater beim Empfang des letzten schweizerischen Pilgerzuges über unsere kirchenpolitischen Verhältnisse im Allgemeinen — es gibt leider noch des Unerfreulichen genug — ausgesprochen hat.

Solothurn. Kultussteuerung juristischer Personen. In der Kantonsratssitzung vom 25. Oktober wurde bei der Detailberatung des neuen Steuergesetzes die Frage der Besteuerung juristischer Personen durch die Kirchgemeinden debattiert. § 7 des Entwurfes, dessen Streichung der Kommission unter Zustimmung des Regierungsrates beantragt, lautet: „Die Kirchgemeinden sind befugt, auch von juristischen Personen Kultussteuern zu erheben.“ Für den Paragraphen traten die katholische Volkspartei und ein freisinniger Protestant ein. Von gegnerischer Seite wurden verschiedene Gründe und Ausflüchte vorgebracht: die „Komplikationen“, die die Verteilung des Steuerertrages mit sich bringen müsste, wenn nicht nur die Sitzgemeinde der betroffenen industriellen Unternehmung, sondern auch die Aussengemeinden, wo Arbeiter niedergelassen sind, berücksichtigt werden sollten, und die „allzu schwere Belastung“ der Industrie. Ein Sozialist meinte, Religion sei Privatsache, die sich nicht auf Sachen und juristische Personen ausdehnen lasse, und ein freisinniger Redner erblickte eine Ungerechtigkeit darin, dass juristische Personen steuern müssten, aber auf den Kirchenbesuch verzichten (!) und kein Stimmrecht ausüben könnten. Ein anderer Freisinniger drückte seine Bewunderung für „die Opferfreudigkeit und den Idealismus in katholischen Kreisen“ aus und zog daraus die altruistische Folgerung, man werde wohl auch in Zukunft die Kulturbedürfnisse ohne

grössere Kirchensteuer bestreiten können. Von Seite der kathol. Volkspartei wurde repliziert: Es sei nur recht und billig, dass auch die industriellen Unternehmungen einen Beitrag zu den Kultusaufgaben zahlen müssen, da der durch sie bewirkte Zuzug von Arbeitern das Budget der Kirchgemeinden belastet. Die Kirchen müssen vergrössert und selbst neu gebaut, neue Seelsorgeämter geschaffen werden etc. Es sei nicht einzusehen, warum die Eintreibung und Verteilung der von juristischen Personen erhobenen Kirchensteuer im Kanton Solothurn mehr Schwierigkeiten verursachen sollte als in den anderen, zahlreichen Kantonen, wo diese Besteuerung besteht. Wäre sie eine Ungerechtigkeit, dann dürften nicht nur die Kirchgemeinden, sondern auch der Staat und die Bürgergemeinden einer solchen sich nicht schuldig machen, die es aber skrupellos tun. Vielfach sucht sich das Kapital der Kirchensteuer durch Gründung von Aktiengesellschaften zu entziehen. — Schliesslich wurde, wie zu erwarten, der Artikel mehrheitlich abgelehnt. Die Aussichten für Annahme des neuen Steuergesetzes in der Volksabstimmung haben sich dadurch jedenfalls nicht gebessert. Dass die Sozialisten gegen jede Kirchensteuer sind, kann weiter nicht verwundern; ihre Saat gedeiht im Sumpf der Irreligiösität und Immoralität am besten. Blind sind aber die Bürgerlichen, die diese Entwicklung mitfordern helfen. Die Lehren des Generalstreikes sind längst vergessen. Aber „Wer dem Geize nachjaget, zerstört sein eigenes Haus.“ (Spr. 15, 27.)

Aargau. Renovation der Klosterkirche in Muri. In der letzten Sitzung des Grossen Rates reichte Nationalrat Dr. Nietlisbach und Mitunterzeichner eine Motion folgenden Inhalts ein: „Die h. Regierung wird eingeladen, dem Grossen Rate Bericht und Antrag zu stellen behufs totaler und stilgerechter Renovation der Klosterkirche in Muri. Da es sich bei dieser Renovation ganz offenkundig um die Erhaltung wertvoller Kunstdenkmäler handelt, ist der Bund für einen Beitrag an die Renovationskosten zu begrüssen.“

Das Karmeliterinnenkloster von Marienthal. Man wird sich noch an die Vorgänge erinnern, die dem Kloster von Marienthal im Elsass eine traurige Berühmtheit verschafften (s. Kirchenztg. 1921, S. 69). Der Widerstand der Klosterfrauen gegen die kirchliche Obrigkeit hatte schliesslich zur Verhängung des Interdikts und zur Säkularisation durch den Apostolischen Stuhl geführt. Die Nonnen wurden von ihren Gelübden entbunden und aufgefordert, das Kloster zu verlassen. Acht Chorfrauen und zwei Novizinnen verweigerten auch dann den Gehorsam und verblieben im Kloster. Das Interdikt blieb in Kraft, und war der Besuch der Klosterkirche auch den zahlreichen Pilgern verboten, die den Wallfahrtsort besuchen. Nach neuesten Nachrichten ist nun dieses Aergernis gehoben: die Fehlbaren haben sich der kirchlichen Auktorität unterworfen und wurde ihnen die Erneuerung der Gelübde erlaubt und von Rom der Klosterfamilie ein neuer Vorstand bestellt.

Frankreich. Die „Associations diocésaines“. Die Associations diocésaines sind bekanntlich in der Form des Trennungsgesetzes vom Apostolischen Stuhl verworfen worden. Die Frage der Aussöhnung zwischen Staat und Kirche drehte sich insbesondere darum, diesen Associations eine mit dem Kirchenrecht übereinstimmende rechtliche Form zu geben. Es scheint, dass die bezüglichen

Verhandlungen zwischen der französischen Regierung und dem Apostolischen Stuhl dem Abschluss nahe stehen. Nach dem neuen Projekt wären die Associations der bischöflichen Auktorität in Verbindung mit dem Hl. Stuhl unterstellt und Zweck dieser Gesellschaften, die sich aus dem Bischof und 29 von ihm präsentierten Mitgliedern zusammensetzen sollen, wäre der Unterhalt des katholischen Kultus. Der schismatische Charakter der im Trennungsgesetz vorgesehenen „Cultuelles“ ist ausgeschaltet. Entgegen manchen Blättermeldungen scheinen die Verhandlungen dem Abschluss zwar nahezustehen, aber noch nicht abgeschlossen zu sein. Der Vatikan soll darauf bestehen, dass das neue Statut nicht nur durch die Regierung verfügt, sondern durch einen feierlichen Beschluss des Parlamentes garantiert werden müsse, und dann erst könnten die Bischöfe ermächtigt werden, einen Versuch mit den neuen Associations zu machen. Der Klerus steht diesen diplomatischen Verhandlungen mit gemischten Gefühlen gegenüber. Die von der Kirche mit ungeheuren Opfern erlangte Freiheit hat zu einer so hoffnungsvollen Entwicklung des kirchlichen und religiösen Lebens in Frankreich im Vergleich zu den früheren staatskirchlichen Verhältnissen geführt, dass eine Rückkehr zu diesen auch unter den günstigsten Auspizien als ein Danaergeschenk erscheint.

Eröffnung der katholischen Universität in Nymwegen. Am 17. Oktober wurde die katholische Universität in Nymwegen feierlich eröffnet. Der Erzbischof von Utrecht, nahm nach dem Pontifikalamt die Weihe des Universitätsgebäudes vor. Der Inauguration wohnten noch fünf andere holländische Bischöfe, die Gouverneure der drei katholischen Provinzen, Vertreter der holländischen und der katholischen Universitäten von Paris, Lille, Toulouse, Lyon, Angers, Löwen, Washington und Freiburg bei. Die katholischen Mitglieder des Ministeriums waren durch die wichtige Debatte über das Marinebudget im Haag festgehalten. Der Hl. Vater wünschte in seinem Glückwunschtelegramm, dass „das providentielle Institut durch die Verbindung von Religion und Wissenschaft zur moralischen und intellektuellen Hebung Hollands beitragen möge“. Der Rektor der staatlichen Universität von Leyden sagte in seiner Rede: „Die neue Universität tritt in die Arena, wo der Kampf für die Eroberung der Wahrheit sich abspielt. Wir werden einander gegenüberstehen. Aber wie einst die Ritter im Turnier geben wir uns zuerst den Handschlag. Mit der römisch-katholischen Kirche sagen auch wir: In necessariis unitas“. . . . Der Erzbischof von Utrecht gab dem Wunsche Ausdruck, dass die guten Beziehungen unter den Hochschulen Hollands weiter bestehen mögen. Es handle sich nicht darum, betonte der Rektor der neuen Hochschule, einen Zwiespalt in das holländische Geistesleben zu tragen, sondern vielmehr um seine Ergänzung. Die Universität hat von der Königin das „Jus promovendi“ erhalten. Eine Reihe hervorragender reichsdeutscher und österreichischer Universitätsprofessoren haben den Ruf an sie angenommen. P. de Langen-Wendels O. P., bisher in Freiburg, hat den Lehrstuhl für Moral inne. Es ist ein Beweis erstaunlicher finanzieller und intellektueller Kraft der Katholiken Hollands, dass sie schon zwei Jahre nach dem Aufruf ihres Episkopats eine Hochschule eröffnen konnten, die den neuzeitlichen Anforderungen entspricht.

Hilfe für die deutschen Katholiken. Der Hl. Vater hat dem Charitasverband und dem deutschen Episkopate wiederum anderthalb Millionen Lire zur Unterstützung der notleidenden Bevölkerung zukommen lassen. Der Aufruf des Erzbischofs von Köln, den wir in der letzten Nummer veröffentlicht haben, hat bereits auch in der Schweiz bereitwillige Hilfe gefunden. Durch die Presse und auf privatem Wege werden reiche Gaben gesammelt und gespendet. — Es wäre freilich angezeigt, dass in Deutschland selbst energisch eingegriffen würde. Vor allem sollte der Grosshandel und die Grossindustrie hergenommen werden. Diese Kreise sabotieren seit Jahr und Tag alle Steuer- und Reparationspläne, mästen sich aus der Not des Volkes, bringen ihre Goldmilliarden über die Grenze und zahlen viel geringere Steuern als das Kapital in Frankreich und England.

V. v. E.

Homiletisches für den Monat November.

Predigteinschläge zugunsten der Armen Seelen.

Wenn man auch nicht ex professo Armenseelenpredigten hält, würde es doch im November ein heilsames und fruchtbares Werk sein: in Predigten aus anderen Gebieten ungekünstelt einen Einschlag und Weg zu den Armen Seelen zu wagen.

Am diesjährigen 24. Sonntag nach Pfingsten (Evangelium vom 4. Sonntag nach Epiphanie: Sturmstillung.) Ein Gedanke beherrscht heute den Sonntag. Betrachten wir kurz: **Sturmstillung**. Betrachten wir eine dreifache Sturmstillung. I. Die Sturmstillung durch Jesus auf dem aufgeregten See Genesareth (Ev.). Kurze, farbenfrische Exegese als Punkt I, nicht als Einleitung. II. Die Sturmstillung in dieser aufgeregten Welt durch die Nächstenliebe im Geiste Jesu (Epistel). Die heutige Epistel zeigt uns die Wege der Sturmstillung: die wahre Nächstenliebe, die dem Nächsten wohl will und Gutes tut, [was immer ihr wolle, was euch die Leute tun, sollt ihr ihnen auch tun] — die rücksichtsvoll ist gegen den Nächsten im Grossen und Kleinen — die den Nächsten nicht beleidigt, nicht reizt — die lieber Frieden stiftet, als Streithandel, Prozesse, Familienzwiste fördert, — ist eine Sturmstillerin. Die Nächstenliebe durchdringt alle grossen und heiligen Gebote — sie hat heiligen Respekt vor den Keuschheitsgütern und hält das 6. Gebot — von Lebens- und Liebegütern und hält das 5. Gebot — von den Glücks- und Privatgütern und hält das 7. Gebot. (Siehe Epistel.) So stillt sie überall Stürme in der menschlichen Gesellschaft. III. Die Sturmstillung in der jenseitigen, wellenbewegten Welt — im Fegfeuer. Unsere Hilfe, durch Gebet, Messopfer, Kommunion, Ablässe, gute Werke, Aufopferung der Selbstverleugnung stillt die Stürme der Leiden der Armen Seelen, die Sündenstrafen und lässliche Sünden abzubüssen haben. Verkosten sie auch wegen der Heilsgewissheit stille, heilige Freude, — so durchbraust doch ein Sturm des Wehes und der Sühne ihre Seelen. Und sie leben in einer Nacht, in der sie — für sich — nicht wirken können. Du kannst helfen, damit das Gerichtsfeuer schneller das Holz, das Heu, die Stoppeln ihres Lebensbaues wegbrenne und ein Bau in ihrer Seele erscheine, der auf dem Fundament Jesus Christus nur mehr mit Gold, Silber und Edelgestein aufgerichtet ist. 1. Kor. 3, 11. 12. 13. 14. 15. Seid Sturmstil-

ler, Sturmstillerrinnen — wie viele warten auf euch! (Vgl. den Papstbrief in letzter Nr. der K.-Ztg.) Wecke auch Gedanken und Hilfeleistungen für unser Soldatenopfer in den Tagen der Grenzbesetzung und der vaterländischen Gefahr.

Für den 25. Sonntag nach Pfingsten (Epistel aus Kolosser 3, 12—17). Thema: Ein kostbares Wort der heutigen Epistel. (Epistel vorlesen.) *Induite sicut electi Dei, sancti et dilecti viscera misericordiae.* Zieh an herzinniges Erbarmen, ihr, die Auserwählten Gottes, die Heiligen und Geliebten. I. In der streitenden Kirche hienieden. Herzinniges Erbarmen, Güte, Milde, Bescheidenheit, Rücksichtnahme: a. in der Familie in den Tagen der Freude und — bei kleinern oder grössern Störungen des Friedens oder Leiden: ertraget einander und schenket es euch einander, wenn eines wider das andere etwas hat, wie auch der Herr euch alles geschenkt und verziehen hat (Epistel). b. Gegenüber den Armen. Ein echt katholischer, christlicher Zug ist das herzinnige Erbarmen gegenüber den Armen. Nicht immer nur Klugheit und Kritik: mehr werktätige Liebe! c. Im Verkehr mit der Welt (vgl. die Epistel). d. Durch Unterstützung hungernder, untergehender Menschen und Völker im Ausland. e. Herzinniges Erbarmen für die Missionen (inländische und ausländische). „Zieh an herzinniges Erbarmen“: Vergleiche oben den 24. Sonntag II. — II. Für die leidende Kirche dort drüben im Jenseits. Der Prediger zähle nicht immer alle Hilfsmittel auf, sondern behandle das eine und andere eingehender, z. B. heute: zwei herrliche Taten des herzinnigen Erbarmens für die armen Seelen: a. Das Opfer am Altar. Einige Worte über die Sühnekraft und Fruchtbarkeit des hl. Messopfers, über das Memento der Sonntagsmesse für die Verstorbenen, über den Werktagsmessbesuch für Verstorbenen, über das Lesenlassen heiliger Messen, über die Messe am privilegierten Altar, über die gregorianischen Messen. b. Das Opfer für die Armen. Ich komme noch einmal auf die Armen zu sprechen. Was ihr dem Geringsten meiner Brüder u. s. f. Die Armen sind die Lieblinge Christi. Ich empfehle die Wohltaten gegenüber den Armen unter einem neuen Gesichtspunkt. Spendet Almosen, tut tröstend, helfend, erzieherisch Gutes den Armen, besonders im Monat November, und opfert dieses gute Werk und die etwa damit verbundene Selbstüberwindung für die armen Seelen auf. Doppelte Wohltat! Doppelter Edelsinn! Doppeltes göttliches Wohlgefallen! Doppelter Lohn!

Wie reich sind die Wege des herzinnigen Erbarmens! Peroratio. Ja, lasset uns herzinniges, tätiges, tatkräftiges Erbarmen anziehen, lasset uns das herzinnige, tiefe Erbarmen gleichsam zum geistigen Kleide unserer Seele, zur zweiten Natur ausgestalten, denn wir sind: aa. *electi*, Auserwählte Gottes, die deshalb auch besondere Nachahmer Gottes des Allerbarmers sein sollen; bb. *dilecti*, Geliebte Gottes, die das Licht und das Feuer der Liebe wieder ausstrahlen müssen; cc. *Sancti*, Heilige im Sinne der Hl. Schrift, die die heiligmachende Gnade besitzen, vermehren, erlangen können, wodurch unsere Werke ewigen Kraftgehalt und fruchtbare Wirksamkeit erhalten! Was vermögen wir doch für die armen Seelen! *Induite*

ergo viscera misericordiae . . . super omnia caritatem habete, quod est vinculum perfectionis.

Für alle letzten Sonntage nach Pfingsten. Thema: Betrachtung des Introitus. Ego cogito cogitationes pacis etc. 1. Die göttliche Friedensstiftung. Dieses Wort der Weissagung erging an den Propheten Jeremias, als das Judenvolk ins babylonische Exil zog. Auch diese furchtbarste Strafe und Prüfung sollte dem Frieden dienen, der Rettung. So erblüht bei Gottergebenheit auch aus furchtbarsten Katastrophen — Seelenrettung und Seelenfrieden. Aus der furchtbarsten Katastrophe von Kalvaria erblühte das Friedenswerk der sühnenden Erlösung. Jesu wollte — konnte — musste in einem gewissen Sinne sühnen: er sühnte und wendete uns die Sühne zu. Friedensstiftung! Deshalb hiess sein Ostergruss: der Friede sei mit euch. Göttliche Friedensstiftung ist das Wesen unserer hl. Religion. Ja, das ist Gottes Wesen und Plan: ego cogito cogitationes pacis. Deshalb müssen auch wir Friedensstifter sein: beati pacifici. Betrachten wir also:

2. Die menschliche Friedensstiftung. Beati pacifici quae filii Dei vocabuntur: Stifftet a. in euch Gewissensfrieden (Reue-Beyt: ambulare in viis Domini — viam mandatorum currere — ire de virtute in virtute); b. um euch Familienfrieden — Verkehrsfrieden im menschlichen Umgang, Geschäft u. s. f. — Gemeindefrieden — Frieden unter Entzweiten (durch ein ernstes Freundeswort an beide Teile — durch Prozessverhinderung u. s. f. — durch Versöhnung von alten Feinden u. s. f.). Stifftet endgültigen, tiefen, himmlischen Frieden: c. tief unterhalb euch im Fegfeuer an die armen Seelen. Was bewegt uns dazu: aa. die Liebe zu Gott und für Gottes Ehre; bb. die Liebe zu den Seelen, die sich nicht selber helfen können (die Liebe zu Mutter — Vater — Geschwistern — Verwandten — Freunden — Verunglückten — Hilflosen, die niemand auf dieser Erde besitzen — zu den Verlassensten des Reinigungsortes; cc. die geordnete Liebe zu uns selbst: die armen Seelen werden auch uns behilflich sein, dass auch wir einst in die ewigen, seligen Hütten aufgenommen werden — die freudige Liebe zu den guten Werken, die aus dem Glauben erblühen, drängt uns ebenfalls in diesem Monat November gleichsam helfend an die Fegfeurränder! Einschläge aus den Requiemsmissen, aus dem Begräbnisritus.

An den letzten Sonntagen des Kirchenjahres stehen immer im Offertorium die De Profundis-Verse. So liesse sich ein Thema gestalten: ein Lieblingsgebet der Kirche im November: der Psalm De profundis. A. Der Psalm De profundis im Munde des reuigen Sünders hienieden [auch in deinem Munde]. B. Der Psalm De profundis im Munde der armen Seelen im Fegfeuer. Lasst uns ihn gleichsam aus der Person und Stimmung der armen Seelen heraus mitbeten. Bei den armen Seelen ist er reumütiger Sehnsuchtspsalm: aber in der Nacht des Reinigungsortes (in profundo lacu — in obscuro) können sie sich selbst nicht helfen. In unserem Munde und Herz ist er helfender Fürbittpsalm. Wir versetzen uns gleichsam ins Fegfeuer und beten den Psalm mit den armen Seelen. Bei A und B Exegese wenigstens der Hauptverse.

Für den allerletzten Sonntag nach Pfingsten. Heute ist der Sonntag des Gerichts, wie ihr bereits aus dem Evangelium es vernommen habt. Betrachten wir heute I. Die zeitlichen Gerichte Gottes. Es gibt A. zweifellos Gerichte Gottes in unserem Leben. Immer kehrt der Gedanke in den kirchlichen Orationen wieder: wir verdienen Gerichtsstrafen für unsere Sünden: wende, o Gott, die Sühne uns zu durch J. Ch. u. H. Gib uns Kraft, unsere Sühneleiden zu tragen: ut ea, quae pro peccatis nostris patimur, te adiuvante vincamus (4. S. nach Ep. u. 24. S. nach Pf.). Hostias tibi, Domine, placationis offerimus ut et delicta nostra absolvas et nutantia corda tu dirigas (diesjähriger 25. S. nach Pf. Sekret.) — Concede nobis, ut per haec sacramenta quae sumpsimus, quidquid in mente nostra vitiosum est, ipsorum meditationis dono curetur (letzter Sonntag nach Pf., Postkommunio.) Es gibt besonders zwei Mittel, um zeitliche Strafen im voraus abzuwenden und zeitliche Sühne und Strafleiden in Prüfungs- und Verdienstleiden zu verwandeln: a. die Sühnekraft der hl. Wandlung; b. der Ablass! — Es gibt auch Volksgerichte, Völkergerichte in dieser Welt, in welcher bald dieses, bald jenes Volk für die Sünden von Jahrhunderten sühnt. Auch Unschuldige, Scharen von persönlich wenig oder nicht Schuldigen leiden dann mit — persönlich zu ihrem Verdienst. Der Mensch ist ein animal sociale, ein Gesellschaftswesen; er verkostet das Volksglück mit und trägt die Volksschuld und die Sühne mit. Es gibt aber auch grosse, geheimnisvolle Volksprüfungen, die nicht Gerichte sind. In allen solchen Fällen soll die nationale und internationale Caritas praktisch Tröstungsengel ein. Bringen wir heute das hl. Messopfer ganz besonders auch dar als Sühne der Sünden unseres Volkes! B. Es gibt zeitliche Gerichte im Jenseits. Das Fegfeuer, die Strafen des Reinigungsortes sind ein Gerichtsfeuer, ein Teil des Gerichtsfeuers des Tages des Herrn. (1. Kor. 3, 12. 13. 14. 15.) Das Fegfeuer verkündet a. den Ernst des Menschenlebens; b. die Pflicht, den Menschenseelen im Jenseits zu helfen, damit die Tage ihres Gerichtes abgekürzt werden. In allen zeitlichen Gerichten lebt eine Wurzel der Barmherzigkeit. (Vgl. den Introitus des letzten Sonntags nach Pfingsten.) — Der heutige Sonntag verkündet aber auch II. das Endgericht. Kürzeste, farbenfrische Schilderung einiger hochernster Zeichen des Gerichtes (diesmal das Gericht über Jerusalem weglassen!) und dann des endgültigen, unwiderruflichen Endgerichtsspruches Jesu, der endgültig über das ewige Schicksal entscheidet. Richter! Nicht Erlöser! Erlöser freilich auch hier für die Geretteten! Levate, capita vestra! — Dies irae! — Die heutige allseitige Gerichtsbetrachtung verkündet uns: was für eine ernste Sache es ist — Mensch zu sein! (Vgl. Epistel.) A. M.

NB. Für eigentliche Armenseelenpredigten empfehlen wir neuerdings das Studium der kostbaren Schrift Bischof Dr. von Keplers: Die Armenseelenpredigt. Freiburg, Herder. S. 209.

Kinderpflegerinnenschule.

(Eingesandt.)

In Ergänzung der in der vorletzten Nr. der K.-Ztg. erschienenen Empfehlung der Kinderpflegerinnenschule in

Genf sei hier mitgeteilt, dass die unter dem Protektorat des Schweiz. katholischen Frauenbundes stehende Kinderpflegerinnenschule seit Frühjahr sich in Freiburg befindet. Die Schule in Freiburg wird von Ursulinerinnen geleitet. Der Unterricht liegt in den Händen von fachtüchtigen *Kräften unter der Oberleitung von Herrn Dr. med. Perrier.

Rezensionen.

Belletristisches.

Die Papstfahrt durch Schwaben. Eine Erzählung von Peter Dörfler. Kösel und Pustet.

Wie Heinrich Federer zwei Kulturen bewohnt, die alemannische Heimat und die toskanischen Gefilde, so ist auch Peter Dörfler gleicherweise im christlichen Altertum wie in seiner schwäbischen Heimat zu Hause. Sein Roman: Neue Götter, der ein Lebensbild in den Zetteln der gnostischen Wanderlehrfahrten webt und geradezu zauberisch frische wie geheimnisvolle Geschehnisse schildert, sei besonders kirchengeschichtlich Interessierten warm empfohlen. Die Papstfahrt durch Schwaben jedoch spielt, wie der Titel sagt, im lieben Schwabenlande, wo Allemannen wohnen, wie wir es sind. Da lässt Dörfler einen herrlichen Humor sprudeln, so einen ganz echten, der nichts weiss von Gottfried Keller-Satire, und Dörflers Gestalten sind echt und wahr, seltsame Burschen, aber keine Karikaturen, Menschen von tiefem Gemüt und praktischer Religiosität, zwei Kirchenreformer echt deutschen Ursprungs, Kaspar und Stannes, denen Religion und Papst Sache der Idee und nicht der Form ist, Menschen, die in ihrer seelischen Einfachheit und Freiheit nicht begreifen, dass die grosse Welt durch Verhältnisse gebunden ist. Zu diesen zwei Haupt-

figuren gesellen sich zwei andere Naturkinder, der Student und Philomene, die nicht minder lebendig und typisch zugleich durch die Maschen der Haupthandlung schlüpfen. Die Papstfahrt durch Schwaben ist eines jener Bücher, die man immer gerne wieder liest, deren Schönheit eben so mannigfaltig ist, dass man sie nicht durch einmaliges Lesen ausschöpft. An Weihnachten vergesse man dieses Buch nicht.

F. A. H.

Aesthetisches.

Das Leben. 33 Scherenschnitte, von Melchior Grossenk. Freiburg Herder.

So betitelt sich eine Reihe von Scherenschnittbildern, die Szenen aus dem Leben Jesu behandeln. Ich möchte das schön ausgestattete Buch nicht bloss Liebhabern von Silhouetten, sondern allen Freunden der Kunst empfehlen. Es finden sich wundervolle, künstlerisch vollendete Stücke dabei, ich denke besonders an die Predigt Jesu vom Schiffelein aus, auch an die Taufe Jesu, und an so viele andere. Es ist ein Buch für stille Stunden, wo du besinnlich sein kannst.

F. A. H.

Alle in der „Kirchen-Zeitung“ ausgeschriebenen oder rezensierten Bücher werden prompt geliefert von

RÄBER & CIE., LUZERN.

Wir machen auf die in der „Schweizerischen Kirchenzeitung“ regelmässig inserierenden Firmen aufmerksam.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljähr. Inserate: 19 Cts.
Halb: 14 | Einzelne: 24
* Beziehungsweise 26 mal. | * Beziehungsweise 18 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile

Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.

Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.



Ewiglichtöl

bester Qualität

Ewiglichtgläser
Ewiglichtdochte

(pat. Guillon) liefert

Ant. Achermann

Kirchenartikel u. Devotionalien

Luzern.



Werkstätten

für kirchliche Textil-
u. Metallkunst. Nadel-
arbeiten, Spitzen, Repa-
raturen, Materialien.

Fraefel & Co.
St. Gallen.

Für hochfeine, solide

Vergoldung, Versilberung
von Messgefässen,
Monstranzen,
Reliquien, Leuchtern
Kirchen - Schmucksachen,
und für Vernickelung,
Goldfirnissen der
Kronleuchter

Reparaturen jeder Art

sowie Bezug obiger Artikel

zu mässigem Preise

wende man sich an die Firma

H. BUNTSCHU & Cie.

Freiburg (Schweiz)

Aussetzungs- Leuchter

verstellbar u. einfach
3-, 5- und 7 armig

Altarglocken

3- und 4-Klang
in reicher Auswahl
liefert zu beschei-
denen Preisen

Ant. Achermann

Kirchenartikel u. Devotionalien
Luzern.

Alleinstehende, selbständige

Tochter

40 Jahre alt, sucht Stelle zu hoch-
würdigem geistlichen Herrn,
Adresse zu erfragen unter C. Z.
bei der Expedition.

Messwein

Fuchs - Weiss & Co., Zug

bebildigt.

Messweine

sowie

Tisch- und Spezialweine
empfehlen

P. & J. Gächter, Weinhandl.

z. Felsenburg, Altstätten, Rheintal;

bebildigte Messweinlieferanten



Venerabili clero

Vinum de vite me-
rum ad ss. Eucharis-
tiam conficiendum
a s. Ecclesia prae-
scriptum commendat
Domus

Karthauss-Bucher

Schlossberg Lucerna

Gebetbücher

in grosser Auswahl vorrätig bei
Räber & Cie., Luzern.

Standesgebetbücher

von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:

Kinderglück!

Jugendglück!

Das wahre Eheglück!

Himmelsglück!

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Englisch in 30 Stunden
geläufig sprechen lernt man nach
interessanter und leichtfasslicher
Methode durch brieflichen

Fernunterricht

Honorar mässig. 200 Referenzen

Spezialschule für Englisch

„Rapid“ in Luzern 366

Man verlange Prospekt. — J H 2772 Lu

Kurer, Schaedler & Cie.

in Wil, Kanton St. Gallen

Casein	Anstalt für kirchl. Kunst empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten Paramente Kirchenfahnen Vereinsfahnen wie auch aller kirchlichen Ge- fässe, Metallgeräte etc. etc. —	Kelche
Stolen		Monstranzen
Pluviale		Leuchter
Spitzen		Lampen
Teppiche		Statuen
Blumen		Gemälde
Reparaturen		Stationen

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung

Literarisches Institut A.-G.

Katholische Buch- und Kunsthandlung
11 Freiestrasse :: **BASEL** :: Freiestrasse 11
— empfiehlt ihr reichhaltiges Lager aus allen Wissensgebieten. —
Spezialvertrieb der Herderschen Verlagswerke zu Freiburg i. Br.
Rasche Lieferung aller angezeigten und besprochenen
— Bücher zu den günstigsten Bedingungen, —

Für Schulen, Anstalten und Kinderkongregationen:

von MARIE TROXLER

Wenn die Weihnachtssterne funkeln

erscheinen neu: Heft 6, 7, 8.
Heft 6 erschienen Fr. —.80
Heft 7 und 8 erscheinen in
einigen Tagen.

Marie Troxlers Theaterstücke
eignen sich in ganz ausgezeichneter Weise
für Weihnachtsaufführungen. Sie stellen keine
grossen Aufforderungen, aber sind unterhaltend
und wirkungsvoll.

VERLAG RAEGER & Cie. LUZERN

R. Müller-Schneider Wwe., Altstätten

Höchst prämierte

Wachskerzenfabrik und Wachsbleiche

empfehlen sich für reelle, vorzügliche Bedienung in:
Bienenwachskerzen zu Vorkriegspreisen
weiss garantiert rein gestempelt à Fr. 5.70 per Kg.
gelb " " " " 5.— " "
weiss " liturgisch gestempelt " 4.70 " "
sowie **Compositionskerzen, Communion-
und Osterkerzen feinst verziert, Stearin-
kerzen, Weihrauch, Rauchfasskohlen,**
:: **Ewiglicht-Oel, tadelloso sparsam brennend** ::
Ewiglicht-Dochte, Anzündwachs etc.

Tyroler „Kalterersee“, Auslese

als Festwein am Eidg. Musikfest

allgemein als beste Qualität anerkannt, offen und in Flaschen
empfehlen höflichst zu Vorzugspreisen

J. Fuchs-Weiss & Co., Zug

Wachsbleiche und Wachskerzenfabrik M. Herzog in Sursee

offeriert als Spezialität:

Bienenwachskerzen zu Preisen der Vorkriegszeit:

Weisse, gar. reine Bienenwachskerzen M. H. S. à Fr. 5.70 pr. Kg.
gelbe " " " " 5.— " "
weisse " liturg. " 55% Wachs " 4.70 " "
gelbe " " " " 4.— " "

**Osterkerzen, Kommunikantenkerzen, Christbaum-
kerzen, Stearinkerzen, Weihrauch, Rauchfass-
kohlen, Anzündwachs etc.**

Für prompte und reelle Bedienung wird garantiert.

VINUM laetificet cor hominis
(Ps. 103, 15)

SPEZIALHAUS

für ff. italien. u. französ. Tisch- u. Flaschenweine
garantiert reine

MESSWEINE

FAM. SEB. MÜLLER & CIE.

Telephon No. 9. Weingrosshandlung **ALTDORF** (Uri)

Kirchliche Malereien

Uebnahme ganzer Renovationen in allen Stilarten. Best
renommiertes Geschäft lt. erster Referenzen. Eigene Entwürfe.

Mit höflicher Empfehlung

Josef Schaffhauser, Schmerikon St. Gallen

Soutanen und Soutanellen

(Soutanen nach römischem und französischem Schnitt.)
für die hochwürdige Geistlichkeit liefert in anerkannt vorzüglicher
Ausführung und bei äusserster Berechnung. — Tel. Nr. 388.

Robert Roos, Masschneiderei, Kriens b. Luzern

Soeben erschien:

Katharina Emmerich

Ihr Leben mit ausführlicher Besprechung ihrer
wunderbaren Gnadengaben und Gesichte . .

:: Von Professor Franz Spirago ::

Fr. 2.—

Vorrätig bei **Räber & Cie., Luzern.**

Wir offerieren in anerkannt guter Qualität
in- und ausländische
:: Tischweine ::
als

Messwein

unsere selbstgekelterten
Waadtländer und Walliser
Gebr. Nauer, Weinhandlung,
Bremgarten.

Haushälterin

mit guten Zeugnissen, die schon
einige Jahre den Haushalt eines
geistlichen Herrn führte, sucht wie-
der solche Stelle.

Offerten erbeten unter A. F. 50
an die Expedition.

Schreibpapier in jeder Qualität bei
Räber & Cie.